



GZ: 031-3/39-2021/thufr

## K u n d m a c h u n g

### Teilbebauungsplan „Laffer-Gründe“

Gemäß § 40, Stmk. Raumordnungsgesetz (ROG) 2010 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring in seiner Sitzung am 19.05.2021 (3/2021), den Teilbebauungsplan „Laffer-Gründe“ beschlossen.

Da auf Grund des Umfangs der Unterlagen (Wortlaut, Erläuterungsbericht und planliche Darstellung) der Anschlag an der Amtstafel nicht möglich ist, wird die Verordnung im Bauamt der Stadtgemeinde Fehring in 8361 Hatzendorf 7 während der Amtsstunden, Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Verordnung über den Teilbebauungsplan „Laffer-Gründe“ vom 19.05.2021 tritt mit dem, auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Fehring, 20.05.2021

Der Bürgermeister:



---

angeschlagen am: 25.05.2021

abgenommen am: .....